BIODIVERSITÄTS-RICHTLINIE

NAUMANN-GRUPPE

Die Unternehmensgruppe Naumann kann auf eine nahezu 100-jährige Geschichte zurückblicken. Seit den 1990er Jahren betreibt die Naumanngruppe eigene Abbaustätten, um unabhängig vom Markt und auf kurzen Wegen Zuschlagstoffe für die Betonherstellung bereitzustellen. Seit 2023 verfügt die Naumanngruppe zudem über zwei Steinbrüche zur Herstellung hochwertiger Splitte.

Der Abbau von Gesteinen führt unweigerlich zu Eingriffen in bestehende Natur- und Lebensräume.
Wir als Unternehmensgruppe setzen daher auf nachhaltige Lösungen für den Abbau unserer Produkte und sind uns unserer Verantwortung gegenüber Natur und Umwelt bewusst. Aus diesem Grund wird die Rekultivierung und Renaturierung in unserem Unternehmen seit Jahren in enger Zusammenarbeit mit Behörden, Anliegern und Verbänden sorgfältig durchgeführt.

Alle Produktionsstandorte unterliegen den folgenden Richtlinien und Gesetzen:

- **der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU**
- **der Vogelschutzrichtlinie der EU**
- **dem Bundesnaturschutzgesetz**
- **den geltenden Landesgesetzen.**

Diese Vorschriften haben das Ziel, die Biodiversität an unseren Produktionsstandorten zu schützen und verpflichten uns gleichzeitig, geplante Abbaugenehmigungen und Erweiterungen hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit sowie der Maßnahmen zum Artenschutz zu überprüfen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen schaffen wir in den aktiven Abbaustätten temporäre Biotope, die es einigen seltenen Pionierarten ermöglichen, sich aufgrund des kargen Bewuchses in größerer Zahl anzusiedeln.

Die Standorte werden von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen überprüft. Dabei werden sämtliche Umweltaspekte berücksichtigt und potenzielle Maßnahmen festgelegt. Die ausgewählten Standorte befinden sich in Industrie- und Gewerbegebieten, die gemäß den Genehmigungen (BiMschG), bergrechtlichen Genehmigungen, Planungsgenehmigungen usw. zugelassen sind.

Die genutzten und zu beantragenden Flächen liegen nicht in Gebieten von nationaler oder globaler Bedeutung für das Kulturerbe, wie beispielsweise UNESCO-Welterbestätten.

Kirchheim, 30.10.2024

Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe Naumann

Walter Wolf

Dr. Fabian Hädrich